



Hausordnung für die Nutzung des Ev. Gemeindehauses in Engen

- Das Gemeindehaus ist ein kirchliches Gebäude und dient in erster Linie den Gruppen und Kreisen der Gemeinde zur Gestaltung des Gemeindelebens.
- Auf Anfrage kann das Gemeindehaus (Saal, großer Saal / Terrasse, mit oder ohne Küche) von Institutionen (Vereine, Schulen o.ä.) oder Privatpersonen (ab 21 Jahren) für Feiern aus kirchlichem Anlass (Taufe, Hochzeit...), für Geburtstage, Jubiläen und Seminare oder ähnliches gemietet werden. Unser Haus ist kein Partyhaus!
- Bei der Anmietung durch eine Institution (Verein, Schule o.ä.) ist der Mietvertrag durch eine/ n Vertretungsberechtigten zu unterzeichnen.
- Aus Rücksicht auf unsere Nachbarn sind alle Fenster und Außentüren ab 22:00 Uhr geschlossen zu halten und Darbietungen jeglicher Art auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, enden Veranstaltungen werktags und sonntags um 22.00 Uhr, freitags und samstags um 24.00 Uhr.
- Das Gemeindehaus ist bis zum nächsten Morgen um 9.30 Uhr besenrein zu hinterlassen. Wenn an diesem Tag ein Gottesdienst im Gemeindesaal stattfindet, ist dieser bereits um 9.00 Uhr besenrein zu übergeben. **Sonntag vormittags** ist keine außergemeindliche Nutzung der Räumlichkeiten möglich.
- Sämtliche Böden (benutzter Saal und Flure) sind zu fegen. Eventuelle Flecken auf dem Boden werden mit einem **nebelfeuchten** Tuch entfernt. Ist eine umfassende Reinigung des Bodens notwendig, wird eine Fachfirma von uns damit beauftragt. Die Kosten trägt der Mieter.
- Bei **Küchennutzung** ist diese aufgeräumt und sauber zu verlassen und nass zu wischen. Hinterlassen Sie keine Lebensmittel, auch nicht im Kühlschrank. Die Abfalleimer sind zu leeren und gegebenenfalls zu säubern.

- Die **Toiletten** sind aufgeräumt und nass gewischt zu hinterlassen.
- **Abfall/Müll** jeglicher Art (außer Biomüll) wird mit nach Hause genommen. Es versteht sich von selbst, dass aller Müll sortiert und umweltgerecht entsorgt wird. Die Verwendung von **Einweggeschirr** ist **nicht erlaubt**.
- Die Übergabe der Schlüssel mit Einweisung und die Abnahme der Räume nach der Veranstaltung erfolgt durch eine vom Kirchengemeinderat beauftragte Person.
- Entstandene Schäden (Geschirr, Inventar, sonstiges) sind bei der Abnahme mitzuteilen.
- **Tische und Stühle** sind sauber zu hinterlassen und so aufzustellen, wie Sie in dem Raum vorgefunden wurden. Mobiliar bitte nicht schieben, sondern tragen!
- Die **Trennwände** bitte nicht selber bedienen! Diese dürfen nur von eingewiesenen Personen verschoben werden.
- **Kerzen** dürfen nicht unbeaufsichtigt brennen und müssen vor dem Verlassen der Räume gelöscht werden.
- Das **Rauchen** ist im ganzen Haus verboten. Geraucht werden darf nur im Bereich zwischen Kirche und Gemeindehaus. Fürs Sammeln der Zigarettenkippen ist ein geeignetes Gefäß (z.B. Schraubglas mit Wasser) mitzubringen!
- Für Schäden, die durch den Mieter entstanden sind, haftet der Mieter mit seiner privaten Haftpflichtversicherung.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Hausordnung gelesen habe.

Unterschrift Mieter/in